

An den Grossen Rat

14.5447.03

15.5160.03

PD/P145447/155160

Basel, 9. Dezember 2020

Regierungsratsbeschluss vom 8. Dezember 2020

Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend "Kunst im Öffentlichen Raum" (P145447)

Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend "Kunst am Bau" (P155160)

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. März 2017 vom Schreiben «Kunst im Öffentlichen Raum / Kunst und Bau» des Regierungsrates Kenntnis genommen und, dem Antrag des Regierungsrats folgend, die nachstehenden Anzüge Heiner Vischer und Martin Lüchinger stehengelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend «Kunst im Öffentlichen Raum»

"Kunst im Öffentlichen Raum ist ein wichtiges und bereicherndes Element für die Identitätsgebung einer Stadt wie Basel. Kunstwerke im Öffentlichen Raum führen auch immer wieder zu mehr oder grossen Diskussionen. Für Basel, als eine Stadt mit seinen vielen und hervorragenden Kunstobjekten in den Museen aber insbesondere auch im Öffentlichen Raum, sind solche Diskurse aber auch wichtig und zeigen, dass die Bevölkerung an der vergangenen, gegenwärtigen und künftigen Präsentation von Kunst im öffentlichen Raum Anteil nimmt.

Leider gibt es neben der rhetorischen Auseinandersetzung aber auch immer wieder Zeichen einer Geringschätzung, die sich in Sprayereien oder urinieren zeigt, was dem Image unserer, der Kunst so offenen Stadt schadet. Dies insbesondere auch zur Zeit der ART, wenn Zehntausende kunstbegeisterte Gäste unsere Stadt besuchen.

In diesem Zusammenhang möchten die Unterzeichnenden den Regierungsrat bitten zu prüfen und zu berichten:

- Ob eine Strategie besteht oder geschaffen werden kann wie die Kunst im Öffentlichen Raum möglichst umfassend von Sprayereien und urinieren geschützt resp. befreit werden kann?
- Ob eine Strategie besteht oder geschaffen werden kann wie künftig Kunst im Öffentlichen Raum platziert wird und wer dies bestimmt (besonders auch im Hinblick auf das Projekt "Innerstadt Qualität im Zentrum")?
- Ob eine Strategie besteht oder geschaffen werden kann wie die Kunst im Öffentlichen Raum einheitlich beschriftet wird und so der Bevölkerung und den Besuchern erklärt werden kann? Gibt es auch Bestrebungen, bedeutende Kunstwerke von privater Seite im Öffentlichen Raum (z.B. der "Hammering Man" am Aeschenplatz) in ein solches Konzept mit einzubeziehen?

- Ob eine Strategie besteht – oder geschaffen werden kann – wie die Finanzierung von neuen und der Unterhalt von bestehenden Kunstwerken im Öffentlichen Raum gewährleistet werden kann? Heiner Vischer, Patrizia von Falkenstein, Stephan Luethi-Brüderlin, Thomas Müry, Christian von Wartburg, Brigitta Gerber, Brigitte Heilbronner, Christine Wirz-von Planta, Conradin Cramer, Daniel Goepfert, René Brigger, Thomas Strahm, Otto Schmid, Helen Schai-Zigerlig, Peter Bochsler, Martina Bernasconi, Mustafa Atici, Thomas Grossenbacher, Christophe Haller, Urs Müller-Walz, Joël Thüring, Heinrich Ueberwasser, Sibylle Benz Hübner, Ernst Mutschler, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Pasqualine Gallacchi, Remo Gallachhi, Katja Christ, Karl Schweizer, Roland Lindner, Felix Eymann, Felix Meier"

Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend «Kunst am Bau»

"Unter dem Begriff "Kunst am Bau" realisiert die öffentliche Hand bei ihren Bauvorhaben zusammen mit Künstlerinnen und Künstlern Kunstwerke an Neu- und Umbauten. Die Vergabe erfolgt auf Einladung oder durch Wettbewerbsvergaben. Diese Arbeiten sind ein wichtiger Bestandteil des Kunstschaffens ausserhalb der Museen und bieten den Kunstschaffenden eine zusätzliche Plattform für ihre Arbeiten. Die Interventionen von Künstlerinnen und Künstlern ergänzen Architektur und Umgebung sinnbildend: Sie wecken Neugier, tragen zur Schärfung der Wahrnehmung bei, öffnen den Blick auf die Welt und auf andere Bedeutungszusammenhänge.

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Martin Lüchinger (14.5577.02) betreffend "Kunst am Bau" vom 4. März 2015 teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass "Kunst am Bau" ein wichtiger Bestandteil des Kunstschaffens ist und die Chance genutzt werden soll, die heutige, historisch gewachsene Beschaffungs-, Bewirtschaftungs- und Finanzierungspraxis auf eine neue Basis zu stellen. Weiter führt der Regierungsrat in seiner Antwort aus, dass die zuständigen Stellen erste Abklärungen treffen und grundsätzliche Überlegungen anstellen wollen. Auch sollen die Grundlagen anderer Kantone herangezogen werden.

Es ist an der Zeit, diese Aufgabe rasch an die Hand zu nehmen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat vor diesem Hintergrund zu prüfen und zu berichten ob er gewillt ist:

- 1. Transparente Kriterien für "Kunst und Bau" für Neu- und Umbauten auszuarbeiten und in einem Reglement oder einer Verordnung zu fixieren;
- 2. Einen flexiblen Ansatz bzw. einen prozentualen Anteil der Bausumme für "Kunst am Bau", zum Beispiel abhängig von der Grösse des Projektes zu definieren. Denkbar wäre eine prozentuale Bandbreite bis maximal 1%:
- 3. Darzulegen, wie hoch der durchschnittliche Aufwand für "Kunst am Bau" in den letzten zehn Jahren bei den Bauten der öffentlichen Hand, und sofern bekannt, von privater Seite war;
- 4. Für die zuständigen Stellen in der Verwaltung die Aufgaben hinsichtlich Ausschreibung, Bewirtschaftung und Umsetzung für "Kunst am Bau" zu umschreiben und in einem Reglement oder einer Verordnung zu definieren.

Martin Lüchinger, Martina Bernasconi, Heidi Mück, Heiner Vischer, Andrea Bollinger, Christine Wirzvon Planta, Brigitta Gerber, Oswald Inglin, Sibylle Benz Hübner, Michael Koechlin, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Franziska Roth-Bräm"

Wir berichten zu diesen Anzügen wie folgt:

1. Ausgangslage

Im Bereich Kunst und Bau besteht eine langjährige Praxis der Zusammenarbeit zwischen dem Hochbauamt (Bau- und Verkehrsdepartement) und der Abteilung Kultur/Kunstkredit (Präsidialdepartement). Daneben entstehen auch Projekte von anderen Dienststellen, insbesondere im Zusammenhang mit Hochbauten im Finanzvermögen oder von teilautonomen Betrieben wie Spitälern oder der Universität. Da der Bereich Kunst im öffentlichen Raum keiner Verwaltungsstelle klar zugeordnet ist, sind die Prozesse der Zusammenarbeit zwischen einzelnen kantonalen Dienststellen teilweise ungeklärt, die Bearbeitung erfolgt oftmals in aufwändiger Einzelfallbehandlung.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Die Zielsetzung und der Auftrag bleiben indes unverändert bestehen. Der Regierungsrat hat am 22. November 2016 beschlossen, eine rechtliche Grundlage und ein verbindliches Finanzierungsmodell für den Bereich Kunst im öffentlichen Raum/Kunst und Bau zu schaffen sowie eine zuständige Stelle in der Verwaltung zu bezeichnen. Das Präsidialdepartement (ff) und das Bau- und Verkehrsdepartement wurden beauftragt, die inhaltliche Ausrichtung, die Strukturen und die Zuständigkeiten zu klären. Übergeordnete Zielsetzungen sind dabei die Optimierung von Verwaltungsabläufen und die qualitative Steigerung im Bereich Kunst im öffentlichen Raum/Kunst und Bau zur Erhöhung der positiven Wahrnehmung von Basel als Kunst- und Architekturstadt.

Per 2020 wurde der Abteilung Kultur die Einrichtung einer Fachstelle «Kunst im Stadtraum» mit 50 Stellenprozent bewilligt. Aufgrund der Covid-19-Epidemie, die starke Auswirkungen auf den Kulturbereich hat und den damit verbundenen, der Abteilung Kultur zugewiesenen Sonderaufgaben, hat sich die Einsetzung der Fachstelle und in der Folge die Ausarbeitung der rechtlichen Grundlagen für ein neues Modell zwischen den involvierten Departementen und Dienststellen verzögert.

2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, die Anzüge Heiner Vischer und Konsorten betreffend "Kunst im Öffentlichen Raum" und Martin Lüchinger und Konsorten betreffend "Kunst am Bau" stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E Schwine

Elisabeth Ackermann Präsidentin Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WOURD AND.